

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/II/12.91.00	öffentlich	2014/040	27.03.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss	10.04.2014				

### **Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen 2014**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern beschließt, folgende Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 zuzulassen:

- A. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters (Anlage 1)
- B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken (Anlage 2)
- C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten (Anlage 3)

Auf den Stimmzetteln für die Bürgermeisterwahl und für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern erscheint bei den Bewerbern jeweils ein Vorname, da hierdurch die Identifizierung der Bewerber eindeutig möglich ist.

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

## **Sachdarstellung:**

### **1. Allgemeines**

Am 25. Mai 2014 finden in Nordrhein-Westfalen neben der Europawahl auch die Kommunalwahlen statt. In Ostbevern werden an diesem Tag sowohl die Vertretung der Gemeinde Ostbevern und die Vertretung des Kreises Warendorf als auch der Landrat des Kreises Warendorf sowie der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Die im Rat vertretenen Parteien, aber auch Wählergruppen und Einzelbewerber, haben die Möglichkeit, Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters, Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken sowie Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten bis zum 7. April 2014 beim Wahlleiter einzureichen.

Dem Wahlausschuss obliegt – nach Vorprüfung durch den Wahlleiter – die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

### **2. Wahlvorschläge**

Für die Wahl zum Bürgermeister sind drei Vorschläge eingegangen:

- **Wolfgang Annen** wurde von der CDU und der FDP als gemeinsamer Bürgermeisterkandidat benannt
- **Wilhelm Ludwig** wurde von der SPD als Bürgermeisterkandidat benannt
- **Dr. Wilhelm Stratmann** wurde von „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ als Bürgermeisterkandidat benannt

Für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Ostbevern haben CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und für die Wahl aus den Reservelisten eingereicht.

Die Listen der bisher eingereichten Wahlvorschläge sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. Weitere Wahlvorschläge, die bis zum 7. April 2014 eingereicht werden, werden in der Sitzung bekannt gegeben.

### **3. Reihenfolge und Nummerierung auf den Stimmzetteln**

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel für die Wahl des Rates ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 32 Abs. 2 Kommunalwahlordnung vom Wahlleiter festzusetzen und richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien bei der letzten Wahl des Rates erreicht haben. Insofern ergibt sich auf den Stimmzetteln für die Wahl des Rates folgende Reihenfolge:

1. CDU
2. FDP
3. SPD
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen bei der Bürgermeisterwahl mit Beteiligung von Parteien, die in der Vertretung des Wahlgebietes vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge auf dem Stimmzettel gemäß § 46 d Abs. 4 KWahlG und § 75 c Satz 5 i. V. m. § 32 Abs. 2 KWahlO nach der höchsten bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebietes erreichten Stimmenzahl einer der beteiligten Parteien. In diesem Fall werden auf dem Stimmzettel die an dem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligten Parteien in der Reihenfolge aufgeführt, die sich bei selbständigen Wahlvorschlägen entsprechend ergeben hätte.

Mit Runderlass vom 11. Februar 2014 gibt das Ministerium für Inneres und Kommunales Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Europawahl sowie der Kommunalwahlen. Unter Ziffer IV, 9. ist erwähnt: „Reichen bei der Vertretung berücksichtigte Wahlvorschlagsträger keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters ein, entfällt – wie bei Wahlvorschlägen für die Vertretung in Wahlbezirken, in denen eine Partei oder Wählergruppe nicht mit einem Wahlvorschlag vertreten ist – auf dem Stimmzettel die entsprechende Nummer, ohne dass ein Leerraum bleibt (vgl. § 32 Abs. 2 Satz 3 KWahlO)“.

In Anwendung dieses Hinweises würde die Ziffer 2 frei bleiben und die Reihenfolge sowie Nummerierung auf dem Stimmzettel sähe wie folgt aus:

- |   |                        |                       |
|---|------------------------|-----------------------|
| 1 | Annen, Wolfgang        | CDU / FDP             |
| 3 | Ludwig, Wilhelm        | SPD                   |
| 4 | Dr. Stratmann, Wilhelm | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Nach Ansicht der Verwaltung ist dieser Hinweis „vgl. § 32 Abs. 2 Satz 3 KWahlO“ nicht durch gesetzliche Vorschriften zu belegen. § 75 c KWahlO befasst sich mit den Stimmzetteln für die Bürgermeisterwahl. In dieser Vorschrift ist keine Aussage zur Nummerierung getroffen. § 75 c KWahlO verweist an drei Stellen auf die entspre-

chende Anwendung des § 32 KWahlO und zwar hinsichtlich einer Erreichbarkeitsanschrift für den Bürgermeisterkandidaten (§ 32 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz), der Farbe und Beschaffenheit (§ 32 Abs. 3) und der Lesbarkeit (§ 32 Abs. 6) der Stimmzettel. Ein Verweis auf § 32 Abs. 2 Satz 3 KWahlO (da geht es um die Nummerierung) sieht § 75 c KWahlO ausdrücklich nicht vor. Dieses ist vom Sinn und Zweck der Vorschrift des § 32 Abs. 2 Satz 3 KWahlO auch konsequent. Bei den Stimmzetteln für die Ratswahl ist die Einheitlichkeit der Nummernfolge im ganzen Wahlgebiet zu gewährleisten, auch wenn in einzelnen Wahlbezirken eine Partei keinen Vertreter hat oder in einem Wahlbezirk ein Einzelbewerber auftritt. Der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl hingegen gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ostbevern. Das Fehlen der Nr. „2“ würde bei den Wählern eher zur Verwirrung führen. Dem Hinweis des Ministeriums kann insbesondere auch deswegen nicht gefolgt werden, weil diese Nummerierung demnach auch für die Gemeinden gelten müsste, in denen erst im Oktober 2015 die Wahl der Bürgermeister durchgeführt wird, obwohl es zu diesem Zeitpunkt dann keine parallele Wahl der Räte gibt.

Die Verwaltung bemüht sich derzeit beim Kreis Warendorf, der Bezirksregierung Münster sowie dem Landeswahlleiter um Klärung und wird in der Sitzung des Wahlausschusses hierzu berichten.

#### **4. Vornamen auf den Stimmzetteln**

Die Kommunalwahlordnung ist in den Anlagen 11 a bis 11 d dahingehend geändert worden, dass **alle** Vornamen von Wahlbewerbern bei der Einreichung der Wahlvorschläge anzugeben sind. Die Verwaltung hat die Parteien in der Vorbereitung auf die Wahl ausdrücklich darauf hingewiesen. Dies hat – nicht nur in Ostbevern – zu erheblichen Irritationen und Unverständnis bei den Parteien geführt.

Fraglich ist, ob auch alle Vornamen auf den Stimmzetteln zu übernehmen sind. Da vom Ordnungsgeber die Anlagen 17 a bis 17 d KWahlO nicht geändert wurden, wird vielerorts daraus der Rückschluss gezogen, dass auf den Stimmzetteln weiterhin nur die jeweiligen Rufnamen der Bewerber/innen aufzuführen sind.

Da nach Auffassung der Verwaltung in Ostbevern die eindeutige Identifizierung des Wahlbewerbers auch mit der Angabe des Rufnamens sichergestellt ist und dem Wahlausschuss in dieser Frage Entscheidungskompetenz zugebilligt wird, wird vorgeschlagen, dass auf den Stimmzetteln jeweils nur ein Vorname erscheint.

Aufgrund des von der SPD eingereichten Wahlvorschlags für die Bürgermeisterwahl „Wilhelm (Willy) Ludwig“ wurde verwaltungsseitig zudem geprüft, ob die Kandidatur ggf. lediglich auch unter Nennung einer Namenskürzung möglich ist, unter der der Kandidat bekannt und eindeutig identifizierbar ist. Weder der Städte- und Gemein-

debund NRW noch der Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde sehen rechtliche Bedenken.

Die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge wurden hierüber in Kenntnis gesetzt und um Mitteilung gebeten, falls sie für (einzelne) Bewerber die Nennung von mehreren Vornamen wünschen bzw. falls (einzelne) Bewerber lediglich unter Nennung einer Namenskürzung kandidieren möchten. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung berichten.

Das Muster des Stimmzettels für die Bürgermeisterwahl ist ebenso wie das Muster eines Stimmzettels für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Zur Sitzung des Wahlausschusses wurden auch die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge eingeladen.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

Barbara Roggenland  
Sachbearbeiterin

---